

Mathis Müller
GRÜNE
Unterer Brüel 22
8505 Pfyn

Karin Bétrisey
GRÜNE
Niederholzstrasse 9
8593 Kesswil

EINGANG GR		
29.04.2026		
GRG Nr.	24	EA 140 332

Einfache Anfrage „Schneckentempo für eine Zwergheideschnecke“

Begründung

Die Zwergheideschnecke *Xerocrassa geyeri* ist gemäss der Roten Liste der Weichtiere der Schweiz vom Aussterben bedroht (Status CR). Sie hat nur ganz kleine Restvorkommen im Waadtland und im Kanton Schaffhausen.

Im Thurgau bewohnt sie ein paar Strassenböschungen bei Kalchrain, sie steht auf der kantonalen Prioritätsartenliste, der Kanton Thurgau trägt eine nationale Verantwortung für deren Schutz. Es gibt nur sehr wenige Tier- und Pflanzenarten im Thurgau, für die der Kanton eine nationale Verantwortung hat (u.a. Bodensee-Vergissmeinnicht, ein paar Glasflügler- und Schneckenarten, Uferschwalbe). Die Zwergheideschnecke besiedelt magere Wiesen mit viel offenen Bodenstellen, sonnenexponierte ruderale Böschungen in kleinen Beständen bei Kalchrain.

Die Bauleitung (Tiefbauamt) der Sanierung dieser Kantonsstrasse und die Umweltbegleitung sind darüber informiert, dass es sich hier bei der Zwergheideschnecke um aus kantonaler und nationaler Sicht erhaltenswerte Populationen mehrerer gefährdeter Schneckenarten handelt. Umsiedlungsaktionen von Schneckenarten wie die Zwergheideschnecke nach Lanzenneunforn sind zwar zu begrüssen, aber meist nicht erfolgreich.

In diesem Jahr soll dieser Streckenabschnitt verbreitert und mit einer neuen Stützmauer versehen werden. Vorerst sollte nichts am Istzustand verändert werden, ohne vorgängig die entsprechenden Fachleute beizuziehen. Das beschlossene Projekt vom 4.12.2019 weist einen Brutto-Kredit 12.5 Mio. Franken aus für die Jahre 2020-2030. Pro Laufmeter für die 6.7 km lange Strecke Eschenz-Herdern ergibt dies eine Betrag von rund Fr. 1850.-. Der Vorstoss betrifft eine Abwägung von nationalem und kantonalem Interesse respektive die damit einher gehende Verantwortung.

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit der Sanierung und Verbreiterung der Kantonsstrasse wird dort noch schneller gefahren als heute, ist das im Sinn des Regierungsrates?
2. Fasst der Regierungsrat auch eine viel billigere Lösung als die Verbreiterung der Strasse ins Auge, z. B. eine Tempo 50 oder Tempo 40 - Strecke für den ganzen Streckenabschnitt bei damit einher gehender geringerer Ausbaubreite, um das Gefahrenpotential für alle Verkehrsteilnehmer, inklusive Fuss- und Veloverkehr (Postautohaltestelle), zu entschärfen?

3. Welche Ersatzmassnahmen verlangt der Kanton als verfassungsmässiger „Hüter“ der kantonalen Biodiversität im vorliegenden Fall vom Tiefbauamt, um die Dezimierung und eventuelle Auslöschung der Zwergheideschnecke- und anderer seltenen Schneckenarten-Populationen zu verhindern?
4. Kann ein Erfolg bestehender Massnahmen des Kantons zur Erhaltung der Restpopulationen der Zwergheideschnecke und anderer gefährdeten Schneckenarten im Kanton Thurgau nachgewiesen werden?

Pfyn, 29. April 2026



Mathis Müller



Karin Bétrisey